

Ergeht an alle niedergelassenen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin

20.02.2023

Newsletter Allgemeinmedizin Nr. 1/2023

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen

In der Sitzung „Sektion – Allgemeinmedizin“ am 06.02.2023 bestand Konsens, dass das derzeitige System eine hohe Zustimmung erfährt und die Teilnahme am HBD sich in einigen Regionen, bis auf einige Ausnahmen, verbessert hat. Folgende Punkte werden in den laufenden Gesprächen bzw. Verhandlungen mit den Vertragsparteien gefordert:

1. Die Pauschale muss, bei Betreuung zweier Sprengel, auf 200% erhöht werden
2. Weiteres soll eine Teilung des Dienstes in den notwendigen (teils unbesetzten) Sprengeln möglich sein
3. Zudem bedarf es am 24.12 und 31.12 einer besseren Bezahlung (Dienst von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr – für den gesamten Bezirk)

Verhandlungseinigung – Gesamtvertrag ÖGK 2022 - 2024

Erstmalig konnte der bereits beschlossene Vertrag für das Jahr 2022 „aufgerollt“ und neu verhandelt werden.

Für die Jahre 2023 und 2024 stehen insgesamt ca. € 13,9 Mio. für tarifwirksame Honorarveränderungen zur Verfügung. Damit können die Tarife (außer dem Laborbereich und den Bereitschaftsdienstpauschalen) ab 1.1.2023 im Ausmaß von mindestens 8,14 % (durchschnittlich 8,7 %) und ab 1.1.2024 im Ausmaß von 4,24 % erhöht werden. Für das Jahr 2024 wurde ein möglicher Ausgleich zur Inflationsrate in der Einigung verankert (bei einer Inflation größer gleich 5 %). Somit ist bei Fortbestehen der enormen Kostensteigerungen auch eine Absicherung im kassenärztlichen Bereich gewährleistet.

Zusätzlich wurde rückwirkend für das Jahr 2022 eine Nachzahlung in der Höhe von ca. € 3,5 Mio. (entspricht 2,72 % des gesamten Honorarvolumens) vereinbart.

Weiteres werden ca. € 2,6 Mio. als Einmalzahlungen (entspricht 2 % des gesamten Honorarvolumens) für den Vertragszeitraum geleistet.

Diese Einmalbeträge (Nachzahlung und Einmalzahlungen) in der Höhe von ca. € 6,1 Mio. werden auf Vorschlag der Kammer unter Einbindung der einzelnen Fachgruppen für befristete Strukturmaßnahmen oder Einmalzahlungen verwendet.

Der Drei-Jahres-Abschluss 2022 – 2024 bedeutet in Summe ein Plus von ca. € 23,9 Mio.

Mutter-Kind-Pass-Gesamtvertrag

Bis dato liegt noch kein Verhandlungsergebnis zum Mutter-Kind-Pass Gesamtvertrag vor. Nach Informationen der ÖGK kann mit den von den Ministerien zugesicherten ca. € 17 Mio. eine Erhöhung der MKP-Tarife im Ausmaß von ca. 80 % nicht erfolgen, weil die Mehraufwendungen des wahlärztlichen Bereiches in die Berechnungen bisher nicht berücksichtigt wurden. Die nächste Verhandlung ist für Mitte Februar geplant. Damit scheint auch das Thema der Kündigung des MKP-GV (bis zum 31.3.2023) wieder relevant zu sein.

Versorgung in Pflegeheimen

Der enorme Mehraufwand – sowohl in medizinischer als auch administrativer Hinsicht – fordert alle ÄrztInnen, insbesondere die unterschiedlichen Vorgehensweisen hinsichtlich der Ausstellung der Rezepte. Der Koordinierungsaufwand nimmt zu. Die Ausstellung des Rezeptes (e-Rezept) obliegt dem Arzt/der Ärztin – jedoch die restliche Organisation (Abholung der Medikamente...) liegt in der Zuständigkeit des Betreibers! Ein Ausdruck des Rezeptes ist nur notwendig und verpflichtend, wenn es der ausdrückliche Wunsch des Patienten ist. Folgende Punkte werden in den laufenden Gesprächen bzw. Verhandlungen mit den Vertragsparteien gefordert:

1. Abschaffung der Degressionsregelung bei der Position 2d (Anschlussvisite)
2. Einführung eines Koordinierungszuschlags für die Heimversorgung
3. Reduktion des Verwaltungsaufwandes und organisatorische Vernetzung bei E-Themen

Mitwirkung bei Arbeitsgruppen

Schnittstelle Krankenanstalt – Versorgung Pflegeheime: Die KABEG hat gemeinsam mit der ÄK eine Arbeitsgruppe „Versorgung in den Pflegeheimen“ eingerichtet. Derzeit wird die Auftaktveranstaltung terminisiert.

„Richtig unterwegs“: Laut ÖGK kam bzw. kommt es zu einem massiven Anstieg des Fahrtenaufkommens. Die Kostensteigerungen im Transportbereich aber auch Lieferschwierigkeiten bei Neuanschaffungen stellen die Transportunternehmen aber auch die Sozialversicherung vor große Herausforderungen (Personalmangel...). Das Anspruchsdenken der PatientInnen steigt und es kommt auch zu einem Generationenkonflikt (Angehörigen nicht zur Last fallen...). Aufgrund dessen soll die Transportkampagne „Ein Rettungsauto ist kein Taxi“ wieder ins Leben gerufen werden.

Ziel ist es, eine optimale Sensibilisierung der PatientInnen beim Thema Kranken- und Rettungstransport zu schaffen, damit jenen PatientInnen, die einen Transport benötigen, ein adäquates Transportmittel zur Verfügung steht und jenen, die es nicht wirklich benötigen, sensibilisiert werden um alternative Beförderungsmöglichkeiten zu verwenden.

Für die geplante Ausarbeitung des Themas wurde eine Arbeitsgruppe aller beteiligten Akteure eingerichtet.

Ihre Meinung zählt – bitte gerne per Mail zu den o.a. Themen!

Mit freundlichen Grüßen
für die Ärztekammer für Kärnten:

Die Obfrau der Sektion AM:

Dr. Maria Korak-Leiter

Der Präsident und Obmann
der Bundessektion AM:

Dr. Markus Opriessnig